



Stadt Dübendorf
Kanton Zürich

Ortsplanungsrevision 2021

Richtplantext

Stand zur Vorprüfung und öffentlichen Auflage

Effretikon, 14. Oktober 2021

Gesamtrevision Richt- und Nutzungsplanung Richtplantext

Vom Gemeinderat festgesetzt mit GRB Nr. vom:

Präsident:

Sekretärin:

.....

.....

Ivo Hasler

Edith Bohli

Von der Baudirektion genehmigt mit BDV Nr. vom:

Für die Baudirektion:

.....

Impressum

Auftraggeberin	Stadt Dübendorf Usterstrasse 2 8600 Dübendorf	
Planungsausschuss	Dominic Müller Reto Lorenzi Martin Bäumlé André Ingold Andrea Pulch Glauser Marco Forster	Hochbauvorstand Sekretär / Leiter Stadtplanung Finanzvorstand Stadtpräsident Leiterin Hochbau Projektleiter Stadtplanung
Ansprechpartner	Marco Forster	Projektleiter Stadtplanung
Auftragnehmerin	ewp AG Effretikon	
Geschäftsbereich	Raum und Mobilität	
Projektleitung	Nicole Kesting Telefon 052 354 21 11 Direktwahl 052 354 21 52 nicole.kesting@ewp.ch	
Projektteam	Nicole Kesting Markus Zannantonio Sabrina Contratto Raphael Aeberhard Gergana Hadjieva Stefan Keller Samira Courti Sibylle Wälty	ewp ewp CONT-S SKK SSG Urban Vision gfs-zürich Courti Concept Researchier
Auftragsnummer	4000568.000	
Version	Stand für Vorprüfung und öffentliche Auflage	

U:\Projekte
Effretikon_R_M\4_Staedte\Duebendorf\4000568_Duebend_Ortsplanungsrev\06_Projektbearbeitung\05_Kommunale
Richtplanung\A1_Richtplantext_Duebendorf.docx

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
<hr/>		
2	Siedlung und Landschaft	5
2.1	Zentrumsgebiete, Fil Jaune und wichtige Achsen	5
2.1.1	Zentrumsgebiete	6
2.1.2	Fil Jaune	7
2.1.3	Stadttraumprägende Strassenachsen	8
2.2	Kommunale Entwicklungsstrategie (Umstrukturieren, Weiterentwickeln, Bewahren)	10
2.2.1	Umstrukturieren / Transformationsgebiete	10
2.2.2	Weiterentwickeln / Verdichtung	11
2.2.3	Bewahren	12
2.3	Gebiete mit Nutzungsvorgaben	12
2.3.1	Mischgebiet	12
2.3.2	Arbeitsgebiete	14
2.3.3	Gebiete für öffentliche Bauten und Einrichtungen	14
2.4	Räumlich-funktionale Vernetzung	16
2.5	Freiraumentwicklung	17
2.5.1	Freihalte- und Erholungsgebiete	17
2.5.2	Dezentrale Freiraumversorgung	17
2.6	Landschaftsverbindung	19
2.7	Aussichtspunkte	19
2.8	Gewässerrevitalisierung	19
2.9	Siedlungsgewässer	20
2.10	Klima	21
2.10.1	Kaltluftschneisen	21
<hr/>		
3	Verkehr	23
3.1	Strassenverkehr (Netz) / Motorisierter Individualverkehr (MIV)	23
3.1.1	Übergeordnete Festlegungen	23
3.1.2	Kommunale Festlegungen	24
3.2	Fuss- und Wanderwege	25
3.2.1	Übergeordnete Festlegungen	25
3.2.2	Kommunale Festlegungen	25
3.3	Veloverkehr	28
3.3.1	Übergeordnete Festlegungen	28
3.3.2	Kommunale Festlegungen	28
3.4	Öffentlicher Verkehr	30
3.4.1	Übergeordnete Festlegungen	30
3.4.2	Kommunale Festlegungen	31
3.5	Ruhender Verkehr	32
3.5.1	Motorisierter Verkehr	32
3.5.1.1	Übergeordnete Festlegungen	32
3.5.1.2	Kommunale Festlegungen	32
3.5.2	Veloparkierungsanlagen	32
3.5.2.1	Übergeordnete Festlegungen	32
3.5.2.2	Kommunale Festlegungen	33

3.6	Temporeduktion	34
4	Öffentliche Bauten und Anlagen	35
4.1	Kommunale Festlegungen	35
4.1.1	Bildung und Forschung	35
4.1.2	Gesundheit	36
4.1.3	Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen	36
4.1.4	Weitere öffentliche Dienstleistungen	36

1 Einleitung

Im vorliegenden Dokument sind die Richtplanfestlegungen zusammengestellt. Sie sind differenziert zwischen den **Karteneinträgen**, die in Tabellen dargestellt werden und die objektbezogenen und räumliche Anordnungen entsprechen. Ferner werden die **Massnahmen** beschrieben, welche Handlungsanweisungen an die öffentliche Hand darstellen.

Die Ausgangslage und Ziele werden im separaten Dokument, dem erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV zusammengestellt. Dies gilt auch für die Mitwirkung.

2 Siedlung und Landschaft

2.1 Zentrumsgebiete, Fil Jaune und wichtige Achsen

Die Zentrumsgebiete, der Fil Jaune und wichtigen Achsen sind die für die künftige Entwicklung von Dübendorf wichtigsten Gebiete. Je nach Lage und Charakter sind unterschiedliche Zielsetzungen zu bestimmen und Massnahmen zu ergreifen. Die Erhöhung der baulichen Dichte muss nicht zwingend im Rahmen der BZO Revision erfolgen. Die Erhöhung der baulichen Dichte und Nutzerdichte kann auch über Gestaltungspläne oder Arealüberbauungen erfolgen.

Massnahmen:

- Die Stadt setzt Impulse durch Entwicklungsprojekte der Stadt Dübendorf und eine aktive städtische Boden- und Immobilienpolitik: Die Stadt nimmt eine Vorreiterrolle ein und setzt als Grundeigentümerin durch eigene Projekte Impulse. Dies gilt auch für die klimatischen Auswirkungen von Projekten. Z.B. durch Durchlüftung, Beschattung, Versickerung, Retention.
- Die Stadt unterstützt Planungsprozesse mit mehreren Grundeigentümern in diesen Bereichen durch die Begleitung des Verfahrens als aktiver Gesprächspartner, sowie durch den Einsatz in die Beurteilungsgremien von Konkurrenzverfahren wie etwa Wettbewerben, oder der Definition einer Ansprechperson für das Gebietsmanagement in den Quartieren.
- Die Stadt führt den Dialog mit Interessenvertretenden der Zentren und Nebenzentren.
- In städtebaulichen Verträgen und Zielvorgaben mit Investoren und Entwicklern werden zweckgebundene Mittel z.B. für eine integrale Freiraumentwicklung und Kulturförderung im Fil Jaune eingesetzt, oder für die Aufwertung anderer öffentlicher Räume.
- Die Stadt erarbeitet einen Leitfaden zur Beurteilung der Siedlungsqualität künftiger Entwicklungen. Ein städtebauliches Regelwerk bildet die Grundlage für den Leitfaden.
- Die Gemeinde setzt sich für die Umsetzung der Weiterführung der GlattalbahnPlus ein und den Anschluss des Innovationsparks.
- In der BZO wird die Einführung von Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht geprüft, wie z.B. im Fil Jaune. Ferner wird die Förderung von Dienstleistungs-/Gewerbebetrieben mit Vorgaben zur Erdgeschossnutzung, Erdgeschosshöhen oder minimalen Dienstleistungsanteilen geprüft und die Förderung einer sozial- und umweltverträglichen Verdichtung durch Erhöhung der baulichen Dichte und Nutzerdichte wird geprüft.
- **Koordination mit:**
 - dem parallel erarbeiteten Massnahmenplan Klima

- den Projekten GlattalBahnPlus und Innovationspark
- dem Kap. Verdichtung 2.2.2

2.1.1 Zentrumsgebiete

In den Zentrumsgebieten sollen dichte Siedlungsteile mit hoher Siedlungsqualität erhalten bzw. neu geschaffen werden. Zu diesem Zweck sind in der Regel Mischnutzungen anzustreben. Ferner sind die baulichen Dichten, angepasst an die örtlichen Gegebenheiten für Zentrumsgebiete deutlich über den in § 49a Planungs- und Baugesetz (PBG) vorgesehenen Ausnützungen festzulegen.

Nr.	Gebiet	Entwicklungsziele / Koordinationshinweise
Z 1	Zentrum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung des Zentrums als attraktiver, öffentlicher Lebensraum. ▪ Raumsicherung für die öffentlichen Lebensräume und deren Ansiedlung. ▪ Stärkung der vorhandenen historischen Strukturen und Bauten der Kernzone entlang der Glatt, ohne moderne Interpretationen von Kernzonenbauten zu verhindern.
Z 2	Bahnhof	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung des Bahnhofs zu einem attraktiven Ankunftsort und zur Stärkung des angrenzenden Zentrums. Mit der Ausbildung des Bushofs als städtischer Platz. ▪ Umsetzung/Weiterführung vorhandener Fachplanungen wie des Gesamtverkehrskonzepts zur Stärkung des Zentrums. ▪ Koordination mit der Planung des neuen Bushofs (3.4.1).
Z 3	Nebenzentrum Hochbord	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung des Hochbords zu prägendem, urbanem und stark mit Zentrum verbundenem Nebenzentrum. ▪ Weiterentwicklung des Gebiets für stark verkehrserzeugende Nutzungen. ▪ Entwicklung und Umsetzung eines übergreifenden Freiraumkonzepts, insbesondere in Bezug auf die Strassenachsen und die Hierarchisierung der einzelnen Freiräume. ▪ Umgestaltung der Strassenräume durch Betriebs- und Gestaltungskonzept (mit Reduktion der Verkehrsflächen, Mischverkehr, Temporegime, etc.). ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilrichtplan Hochbord ▪ Umstrukturierung gemäss Kap. 2.2.1
Z 4	Nebenzentrum Innovationspark	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung von Innovationspark zu prägendem, urbanem und stark mit Zentrum verbundenem Nebenzentrum. ▪ Flugfeldquartier und Quartiere angrenzend zur Bahnhofstrasse städtebaulich stärken (Bildung klarer Gebäudefronten, Nutzungsmix, etc.) und grosse quantitative bauliche Entwicklung anstreben.

Nr. Gebiet	Entwicklungsziele / Koordinationshinweise
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentliche Räume über Strassen und Bahnlinie hinweg besser nutzbar und erreichbar machen (Verkehrsberuhigung, Umgestaltung des Strassenraums, etc.). ▪ Glatt als Begegnungsraum und Langsamverkehrsachse stärken und für Quartier zugänglicher gestalten. ▪ Umnutzung bzw. Auslagerung der ehemaligen Tennisplätze Bettlistrasse prüfen. ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kant. Festlegung zum Innovationspark ▪ Kant. Festlegung zur GlattalbahnPLUS ▪ Regionale Festlegung Fil Vert (Kap. 3.2.1) ▪ Umstrukturierung gemäss Kap. 2.2.1

Massnahmen:

- Keine weiteren spezifischen Massnahmen vorgesehen, sie sind in den Entwicklungszielen aufgeführt.

2.1.2 Fil Jaune

Der Fil Jaune verbindet als lineare, für den Fuss- und Veloverkehr attraktiv gestaltete Achse den Flugplatz mit Gockhausen respektive dem Landschaftspark Adlisberg/ Zürichberg. Angelagert an diese Achse befinden sich die flächigen Bereiche des Fil Jaune.

Nr. Gebiet	Entwicklungsziele / Koordinationshinweise
FJ Fil Jaune	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Von der Schnittstelle zum Fil Bleu bis in den Landschaftsraum befinden sich städtebauliche und freiräumliche Umstrukturierungsgebiete, die im öffentlichen Interesse umgenutzt werden. Sie sind für die Bevölkerung durchlässig gestaltet und stark durchgrünt. Dies gilt insbesondere für eine Verbindungsachse im Quartier in Nord-Süd Richtung, die räumlich gefasst wird. ▪ Es erfolgt eine differenzierte und funktionsübergreifende Gestaltung der verschiedenen Freiraumtypen in einem Gesamtkonzept z.B. mit der integralen Betrachtung der Familiengärten, des Robinsonspielplatzes und der Fussballfelder als ein funktionaler Freiraum. Dabei ist bei den Verbindungsachsen und Freiräumen auf eine klimatische Wirksamkeit zu achten. ▪ Neue und bestehende Siedlungsfreiräume werden diversifiziert und miteinander abgestimmt. Das gilt für nutzerspezifische Angebote wie Spielräume für Kinder- und Jugendliche, aber auch für nutzungsoffene Angebote wie ein öffentlicher Park / Multifunktionsraum und Brachen.

Nr. Gebiet	Entwicklungsziele / Koordinationshinweise
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Flächen im öffentlichen Interesse sind weiterzuentwickeln, beispielsweise durch die Nutzung als: Stadtpark, Raum für soziale Institutionen wie Quartierverein, Pfadi, etc., Verkehrsräume als Begegnungszonen oder temporäre Spielflächen, Lern- und Erlebnispfade, Multifunktionaler Platz für Märkte, Pop-up-Stores, oder weitere Nutzungen. ▪ Das Netz des Fil Vert führt zu einem Grossteil auf bereits bestehenden Infrastrukturen und dem bestehenden Fuss- und Veloverkehrsnetz. Da bereits viel Infrastruktur vorhanden ist, ist in einer Gesamtkonzeption die Signalisation und das Marketing des Fil Verts eine wichtige Aufgabe. ▪ Die Synergien sind für den Freizeit- und den Alltagsverkehr und auch bei der Abstimmung mit anderen Verkehrsträgern zu nutzen. Mit einem zusammenhängenden Netz, welches bei jeder sich bietenden Gelegenheit optimiert und bei Bedarf ergänzt wird, soll der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs in der Bevölkerung des Glattals und der durch das Glattal reisenden Personen erhöht werden. Fil Vert und Fil Bleu sollen in Kombination mit den Alltagsverbindungen ein attraktives und sicheres Wegnetz bilden, auf dem sich der Fuss- und Veloverkehr komfortabel zwischen den verschiedenen Erholungsgebieten bewegen kann. ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue Veloparkierung (Kap 3.5.2.2) ▪ Regionale Festlegungen Fil Bleu und Fil Vert (Kap. 3.2.1)

Massnahmen:

- Es wird ein Gesamtkonzept für den Fil Jaune erarbeitet, in dem das verbindende Element herausgearbeitet wird und das die Basis für die Erarbeitung von privaten oder öffentlichen Gestaltungsplänen bildet.
- Festlegung einer GP-Pflicht für das Gebiet in der BZO.

2.1.3 Stadtraumprägende Strassenachsen

Die im Plan bezeichneten Strassenachsen verbinden die Zentren von Dübendorf miteinander und prägen das Stadtbild nachhaltig. Wichtig ist vor allem die städtebauliche Stärkung der Achsen. Diese kann durch die Anpassung von Baulinien oder im Rahmen von Betriebs- und Gestaltungskonzept z.B. durch die Bepflanzung, die integrale Betrachtung des Fuss- und Veloverkehrs erfolgen.

Nr. Gebiet	Entwicklungsziele / Koordinationshinweise
1. Überland- Wangenstrasse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die angrenzenden Quartiere begleiten in 1. Bautiefe mit ihrer hohen baulichen Dichte, den durchgängigen, strassenbegleitenden Fassadenfronten sowie den vereinzelt publikumsorientierten

Nr. Gebiet	Entwicklungsziele / Koordinationshinweise
	<p>Nutzungen die neue GlattalBahnPlus und verleihen der Achse einen attraktiven, städtischen Charakter.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die von den Strassenachsen abzweigenden Nebenstrassen sind als solche spür- und erlebbar. An den wichtigen Kreuzungen schaffen die gezielten Gestaltungs- und/oder Nutzungselemente eine übergreifende Identität und somit Orientierung für Bewohner*innen und Besucher*innen. ▪ Der Strassencharakter verändert sich zu einer innerstädtischen Strasse mit Aufenthaltsqualität. Die Querungsbedürfnisse für Fussgänger und Velofahrer werden verstärkt berücksichtigt.
2. Ringstrasse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die angrenzenden Quartiere begleiten in 1. Bautiefe mit ihrer hohen baulichen Dichte, den durchgängigen, strassenbegleitenden Fassadenfronten sowie den vereinzelt publikumsorientierten Nutzungen die neue GlattalBahnPlus und verleihen der Achse einen attraktiven, städtischen Charakter. ▪ Die von den Strassenachsen abzweigenden Nebenstrassen sind als solche spür- und erlebbar. An den wichtigen Kreuzungen schaffen die gezielten Gestaltungs- und/oder Nutzungselemente eine übergreifende Identität und somit Orientierung für Bewohner*innen und Besucher*innen. ▪ Der Strassencharakter verändert sich zu einer innerstädtischen Strasse mit Aufenthaltsqualität. Die Querungsbedürfnisse für Fussgänger und Velofahrer werden verstärkt berücksichtigt.
3. Zürichstrasse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zürichstrasse ist in ihrer Wirkung als stadtraumprägende Strassenachse zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu zählt die städtebauliche Wahrnehmung des Raumes.

Massnahmen:

- Städtebauliche Stärkung der Achsen durch Anpassung der Baulinien.
- Einwirken auf Betriebs- und Gestaltungskonzept (Kant. Festlegungen zur Umgestaltung der Strassenräume).
- Umsetzung von Pflichtbaulinien entlang der Zürichstrasse.
- **Koordination mit:**
 - GlattalBahnPLUS

2.2 Kommunale Entwicklungsstrategie (Umstrukturieren, Weiterentwickeln, Bewahren)

In der kommunalen Entwicklungsstrategie wird aufgezeigt, welche Gebiete umstrukturiert, weiterentwickelt oder bewahrt werden sollen. In Festlegungen sind die jeweiligen Entwicklungsziele festgehalten.

Massnahmen:

- Entwicklungen sind mit dem Massnahmenplan Klima zu koordinieren (Kap. 0).
- Koordination mit der Freiraumentwicklung gem. Kap. 2.5.2.

2.2.1 Umstrukturieren / Transformationsgebiete

In den Gebieten, in denen im REK die Umstrukturierung vorgesehen ist, können bestehende Baustrukturen umstrukturiert werden, die auch zu einer Veränderung (Transformation) der Siedlungs- und Nutzungsstruktur führt. Es sind Neustrukturierungen der Gebiete mit städtebaulicher Akzentuierung und freiräumlichen Qualitäten vorgesehen, die einen räumlichen Zusammenhang mit der baulichen Umgebung schaffen und identitätsstiftende Quartiere bilden. In diesen Gebieten besteht das grösste Potenzial für eine quantitative bauliche Entwicklung in der auch das Nutzungsmass (z.B. Nutzerdichte) stark erhöht wird.

Nr.	Gebiet	Entwicklungsziele / Koordinationshinweise
T 1	Ringwiesen / Birchlen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umstrukturierung mit städtebaulicher Akzentuierung und freiräumlichen Qualitäten anstreben, es sind Aufzonungen zu prüfen. ▪ Transformation des Gewerbe- und Industriegebiets in ein Mischgebiet vorsehen. Es ist eine Umzonung zu prüfen.
T 2	Innovationspark / Werkflugplatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geplante Umstrukturierung ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ GlattalbahnPLUS ▪ Koordination mit Zentrumsgebiet Z4 (Kap. 2.1.1) ▪ Kant. Festlegungen zum Innovationspark
T 3	Bahnhof	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grössere Baulücke Bushof qualitativ aktivieren ▪ Geplante Umstrukturierung ▪ Koordination mit Zentrumsgebiet Z3 (Kap. 2.1.1)
T 4	Im Grund	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geplante Umstrukturierung ▪ Koordination mit GlattalbahnPLUS
T 5	Fil Jaune / Zelgli	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination mit Fil Jaune (Kap. 2.1.2)

Massnahmen:

- Die Stadt setzt sich für die Weiterführung der GlattalBahnPlus ein, um den Innovationspark besser an die Stadt anzuschliessen
- In der BZO die Einführung von GP-Pflicht Gebieten, Auf- oder Umzonungen prüfen
- Im Rahmen von Gestaltungsplänen kann die bauliche Dichte und das Nutzungsmass (z.B. Nutzerdichte) erhöht werden, unter Wahrung einer sehr guten Siedlungsqualität. Dieses gilt nicht für die Freiräume im Fil Jaune.
- **Koordination mit:**
 - den Zentrumsgebieten, Fil Jaune und wichtige Achsen gemäss Kap. 2.1
 - dem Massnahmenplan Klima gem. Kap. 0
 - der dezentralen Freiraumversorgung (Kap. 2.5.2)

2.2.2 Weiterentwickeln / Verdichtung

In den Gebieten, in denen im REK die Weiterentwicklung vorgesehen ist, kann die Weiterentwicklung oder Teilersatz bestehender Baustrukturen erfolgen. Die Weiterentwicklung geht einher mit erkennbarer Qualität und Behebung von städtebaulichen und freiräumlichen Mängeln (Grünräume, Strassenräume, etc.), z.B. im Rahmen von Arealüberbauungen. Im Gegensatz zu den Gebieten der Umstrukturierung wird die Ursprungsnutzung erhalten oder ergänzt.

Nr. Gebiet	Entwicklungsziele / Koordinationshinweise
W 1 Vogelquartier	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung oder Teilersatz bestehender Baustrukturen für eine mittlere quantitative bauliche Entwicklung und zur städtebaulichen Stärkung des Fil Jaune. ▪ Koordination mit Fil Jaune (Kap. 2.1.2)
W 2 Zentrum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildung eines Stadtplatzes ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ kommunale Zentrumsgebiet (Kap. 2.1.1) ▪ Fil Jaune (Kap. 2.1.2)
W 3 Hochbord	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wichtigstes Verdichtungsgebiet in der Stadt, aber keine über das heute bestehende Mass hinausgehende weitere Verdichtung vorgesehen. ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilrichtplan Zentrumszone Hochbord ▪ Privaten Gestaltungsplänen im Quartier
W 4 Giessen / Givaudan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mischgebiet Giessen und Givaudan (Vgl. Kap. 2.3.1)

Nr. Gebiet	Entwicklungsziele / Koordinationshinweise
W 5 Neuguet	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgebiet (Vgl. Kap. 2.3.2) ▪ Kantonalem Zentrumsgebiet

Massnahmen:

- In der BZO die Einführung von GP-Pflicht Gebieten, Auf- oder Umzonungen prüfen
- **Koordination mit**
 - der dezentralen Freiraumversorgung (Kap. 2.5.2)

2.2.3 Bewahren

Das übrige Siedlungsgebiet ist gemäss REK zu bewahren. Diese Gebiete sind im Bestand aufzuwerten. Dazu zählt eine moderate Veränderung der Baustruktur unter Berücksichtigung der erhaltenswerten / schützenswerten Siedlungsstrukturen. Bewahren in den übrigen Gebieten.

Bestehende Nachverdichtungsreserven sind mit Aufstockung oder Erneuerung der alten Bausubstanz zu nutzen. Die Setzung punktueller städtebaulicher oder nutzungsspezifischer Akzente und Verdichtungen im Quartier ist weiterhin möglich.

Massnahmen:

- Keine grösseren Veränderungen in der BZO vorgesehen.
- **Koordination mit:** Reg. Festlegung für Gebiete niedriger baulicher Dichte.

2.3 Gebiete mit Nutzungsvorgaben

2.3.1 Mischgebiet

In Ergänzung oder Präzisierung der übergeordneten Festlegungen werden Kommunale Mischgebiete festgelegt.

Nr. Gebiet	Entwicklungsziele / Koordinationshinweise
M 1 Hochbord	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehend / Geplant ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtraumprägende Strassenachsen Nr. 2 (Kap. 2.1.3) ▪ Teilrichtplan Hochboard

Nr.	Gebiet	Entwicklungsziele / Koordinationshinweise
M 2	Giessen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehend ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtraumprägende Strassenachse Nr. 1 (Kap. 2.1.3)
M 3	Givaudan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehendes Arbeitsgebiet. Ohne Öffnung des Gebiets gelten die Festlegungen und Massnahmen zum Arbeitsgebiet. ▪ Langfristig ist die Öffnung des Gebiets in ein Mischgebiet geplant. Mit einer Öffnung des Areals ist auch die Querung der Glatt für die Öffentlichkeit vorzusehen. ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ kommunalen Fusswegen (Kap. 3.2.2) ▪ Arbeitsgebieten gem. Kap. 2.3.2
M 4	Zentrum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination mit Zentrum Z1 (Kap. 2.1.1)
M 5	Bahnhof	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehend und inkl. Ueberlandstrasse und Wangenstrasse ▪ Koordination mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrumsgebiet Bahnhof Z2 (Kap. 2.1.1) ▪ Koordination mit GlattalbahnPLUS
M 6	Wangenstrasse Nord	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bestehend ▪ Koordination mit Kantonalem Innovationspark
M 7	Zürichstrasse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehend ▪ Koordination mit Stadtraumprägender Strassenachse Nr. 3 (2.1.3)
M 8	Zwicky_Areal	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehend
M 9	Gockhausen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei Gebiete bestehend
M 10	Gfenn	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bestehend

Massnahmen:

- In der BZO werden Kernzonen, Zentrumszonen oder Wohnzonen mit Gewerbeerleichterung festgelegt.
- **Koordination mit:**
 - Regionalen Vorgaben zu Mischgebieten mit Vorgaben zu Wohn- und Gewerbeanteilen
 - den Zentrumsgebieten, Fil Jaune und wichtigen Achsen gemäss Kap. 2.1

2.3.2 Arbeitsgebiete

In Ergänzung oder Präzisierung der übergeordneten Festlegungen werden kommunale Arbeitsgebiete festgelegt.

Nr.	Gebiet	Entwicklungsziele / Koordinationshinweise
A 1	Hochbord - Nord	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehend ▪ Gemäss regionaler Vorgabe VE möglich.
A 2	Hochbord - Süd	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehend
A 3	Neugut	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehend ▪ Koordination mit Verdichtungsgebiet (Kap. 2.2.2)
A 4	Gfenn/Schörli	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehend
A 5	Innovationspark	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geplant ▪ Die Stadt setzt sich weiterhin für den Innovationspark und den Anschluss an die GlattalBahnPLUS ein. ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunalem Nebenzentrum (Kap 2.1.1) ▪ Kantonalen Festsetzungen Innovationspark und GlattalBahnPLUS

Massnahmen:

- In der BZO werden Industrie- und / oder Gewerbebezonen festgelegt.
- In der BZO werden verkehrsintensive Einrichtungen (VE) in den übrigen Gebieten ausgeschlossen.
- **Koordination mit:**
 - Regionalen Vorgaben zu Verkehrsintensiven Einrichtungen

2.3.3 Gebiete für öffentliche Bauten und Einrichtungen

Die Gebiete werden zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben benötigt.

Nr.	Gebiet	Entwicklungsziele / Koordinationshinweise
Oe 1	Die Schulareale: a Högler, b Birchlen, c Stägenbuck, d Dorf, e Grüze, f Wil, g Flugfeld, h Sonnenberg, i Gockhausen,	▪ Bestehend
Oe 2	Leepüntareal (Stadtverwaltung)	▪ Bestehend
Oe 3	Kirchenareal der katholischen Kirche	▪ Bestehend
Oe 4	Kasernenareale zwischen Bettli- /Casinostrasse und Dietlikon- /Kasernenstrasse	▪ Bestehend
Oe 5	Im Chreis (Kunsteisbahn)	▪ Bestehend
Oe 6	Friedhofareal	▪ Bestehend
Oe 7	Schörliareal (Bauhof, Werkgebäude)	▪ Bestehend
Oe 9	ARA Neugut	▪ Bestehend
Oe 10	Fliegermuseum	▪ Bestehend
Oe 11	Alterszentrum Fällandenstrasse	▪ Bestehend
Oe 12	EMPA-eawag-Areal	▪ Bestehend

Massnahmen:

- In der Nutzungsplanung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zuzuweisen.
- Es ist zu prüfen, inwiefern insbesondere die Schulareale in den Zeiten ohne Schulbetrieb durch die Öffentlichkeit als Erholungsräume genutzt werden können.
- Es ist der Einbezug dieser Areale in den Massnahmenplan Klima (Vgl. Kap. 0) sicherzustellen.
- **Koordination mit:**
 - den öffentlichen Bauten und Anlagen gem. Kap. 4
 - der dezentralen Freiraumversorgung gem. Kap. 2.5.2

2.4 Räumlich-funktionale Vernetzung

Bei den räumlich funktionalen Vernetzungen sind wichtige Verbindungen zwischen den Quartieren aufgezeigt, die verbessert werden sollen. Auf eine Aufzählung in tabellarischer Form wird verzichtet.

Massnahmen:

- Verbesserung der Verbindungen für den Fuss- oder Veloverkehr
- Berücksichtigung der Verbindungen bei Quartierentwicklungen
- **Koordination mit:**
 - Kommunales Fuss- und Velonetz (Kap. 3.2.2 und 3.3.2)
 - Landschaftsverbindungen (Kap. 2.6)
 - Fil Jaune (Kap. 2.1.2)
 - Regionale Festlegung Fil Bleu (Kap. 3.2.1)
 - Kommunalen Erholungsgebieten (Kap. 2.5.1)
 - Kommunalem Langsamverkehrskonzept

2.5 Freiraumentwicklung

2.5.1 Freihalte- und Erholungsgebiete

Die Freihalte- und Erholungsgebiete erfüllen verschiedene Funktionen. Diese sind im Plan bezeichnet. Es wird dabei zwischen A Sport- und Freizeitanlagen, B Familiengärten und C Naturnahe Freiräume unterschieden. In der nachstehenden Tabelle werden nur die Gebiete mit geplanten Veränderungen dargestellt.

Nr. Gebiet	Entwicklungsziele / Koordinationshinweise
1. Allmend Dübendorf (A /B)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bündelung der Freizeitnutzungen im Gebiet Obere Mühle/Freibad/Buen ▪ Differenzierte Betrachtung der einzelnen Freiraumangebote hinsichtlich ihres Entwicklungspotenzials für eine möglichst grosse Nutzungsvielfalt im gesamten Perimeter der Allmend Dübendorf.
2 Sportanlage Dürrbach / «Sportzentrum Zürich» (A)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bündelung der Fussballinfrastruktur ▪ Neubau Sportzentrum Zürich geplant ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Wangen-Brüttisellen ▪ Übergeordnete Festlegung Sportanlage ▪ Fil Jaune (Kap. 2.1.2)
3 Fil Jaune (C)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integrieren der Vereinssportflächen im Fil Jaune in die Sportanlagen Dürrbach. ▪ Umgestalten der ehemaligen Vereinssportflächen im Fil Jaune zu einem neuen Stadtpark ▪ Koordination mit: Fil Jaune (Kap. 2.1.2)

Massnahmen:

- Erarbeiten eines gesamtstädtischen Konzepts zum Umgang mit Erholungs- und Sportanlagen Zur Abstimmung der Erholungs- und Sportinfrastrukturkapazitäten auf das erwartete Bevölkerungswachstum.
- Erarbeiten eines landschaftsgestalterischen Gesamtkonzepts unter Einbezug der zentralen Akteure (z.B: als kooperativer Planungsprozess) zur Entwicklung der Allmend Dübendorf.

2.5.2 Dezentrale Freiraumversorgung

Die dezentrale Freiraumversorgung ist ein wichtiger Bestandteil der siedlungsumgebenden Naherholungsräume. Nachstehende Grafik aus dem REK verdeutlicht die Freiraumversorgung. Die Massnah-

men gelten für das ganze Gemeindegebiet und insbesondere für die Gebiete mit Umstrukturierung und Verdichtung gem. Kap. 2.2.1 und 2.2.2

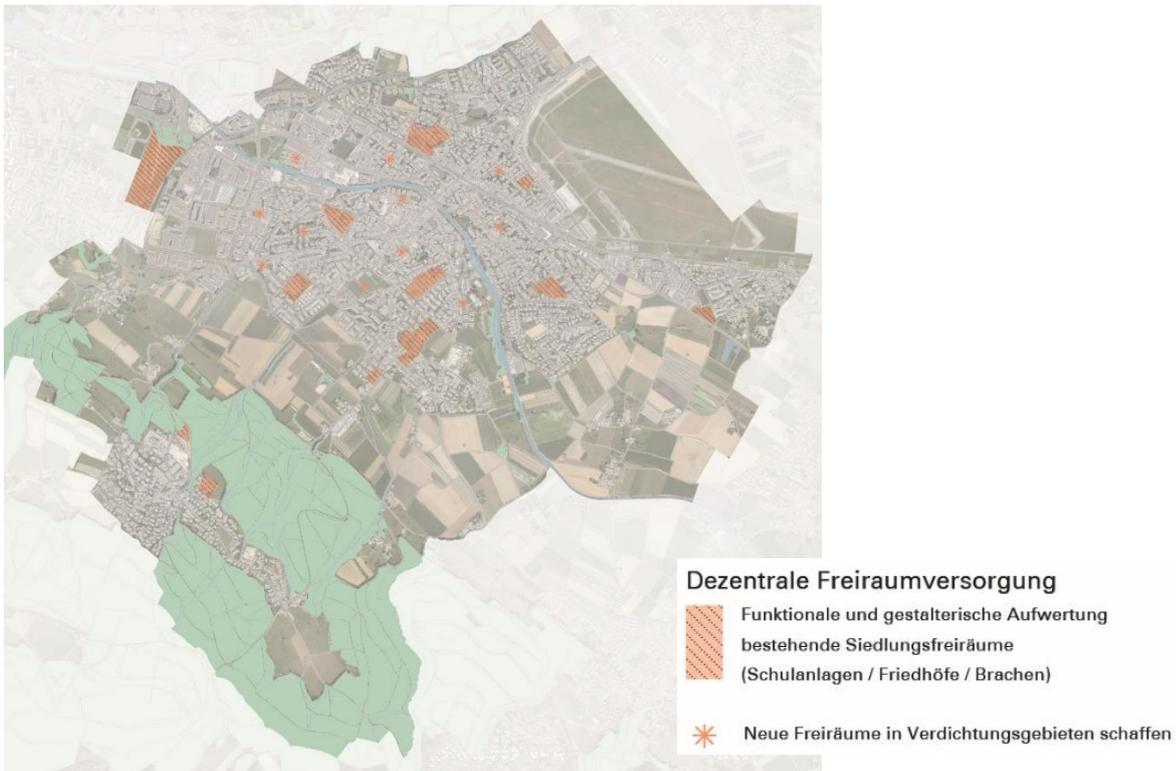


Abbildung 1: Themenkarte Dezentrale Freiraumversorgung

Massnahmen:

- Anstreben von kooperativen Planungsprozessen zur Entwicklung der dezentralen Freiräume als Quartierszentrum (Anreichern von Nutzungen und abstimmen mit den Liegenschaften in der Nachbarschaft, Ausrichten von Nutzungen und Projekten auf den öffentlichen Raum).
- Ausgleich von Planungsvorteilen durch städtebauliche Verträge, deren Erträge zweckgebunden im Interesse der Öffentlichkeit eingesetzt werden / z.B. zur Etablierung der Quartierzentren.
- Sichern der Gestaltungs- und Nutzungsqualität, sowie der ökologischen Funktion von privaten und gemeinschaftlichen Wohnfreiräumen (z.B. mit Anreiz zur Planung über einzelne Parzellen hinweg).
- Differenzierte Betrachtung und Gestaltung der einzelnen Freiräume hinsichtlich ihres Entwicklungspotenzials für eine möglichst grosse Nutzungsvielfalt im gesamten Freiraumsystem.
- **Koordination mit** Festlegungen zum Klima gem. Kap. 0

2.6 Landschaftsverbindung

Bei den Landschaftsverbindungen sind wichtige Verbindungen zwischen den Freiräumen aufgezeigt, die verbessert werden sollen. Auf eine Aufzählung in tabellarischer Form wird verzichtet.

Massnahmen:

- Verbesserung der Verbindungen für den Fuss- oder Veloverkehr unter Einbezug von landschaftlichen Elementen.
- **Koordination mit:**
 - Kommunales Fuss- und Velonetz (Kap. 3.2.2 und 3.3.2)
 - Kommunalem Langsamverkehrskonzept
 - Räumlich-funktionale Vernetzung (Kap. 2.4)
 - Fil Jaune (Kap. 2.1.2)
 - Regionale Festlegung Fil Bleu (Kap. 3.2.1)
 - Kommunalen Erholungsgebieten (Kap. 2.5.1)

2.7 Aussichtspunkte

Die im Plan bezeichneten Aussichtspunkte dienen der Sicherung der Aussicht. Der auf dem Gebiet der Gemeinde Wallisellen liegende Aussichtspunkt Föhrlibuck führt in Dübendorf zu Beschränkungen der Gebäudehöhe im Bereich Rebacher. Ferner dienen sie als Zielorte für den Fuss- und Veloverkehr. Da keine Veränderung vorgesehen wird, wird auf eine tabellarische Abbildung verzichtet.

Massnahmen:

- Sicherung der Aussicht durch Beschränkung der Gebäudehöhen möglich
- **Koordination mit** Langsamverkehrskonzept

2.8 Gewässerrevitalisierung

Folgende Kommunale Prioritäten sind für die Gewässerrevitalisierung vorgesehen.

Nr · Gewässer	Entwicklungsziele / Koordinationshinweise	Priorisierung
1. Sägentobelbach	Revitalisierungsnutzen mittel / gering	Langfristig
2 Gockhuserbach	Revitalisierungsnutzen gross	Kurzfristig / Mittelfristig /

Massnahmen:

- Ausarbeitung Gewässerprojekte

2.9 Siedlungsgewässer

Obwohl der Fil Bleu eine übergeordnete Festlegung ist, kann die Stadt eigene ergänzende Massnahmen zu den Siedlungsgewässern festlegen. Dieses kann für alle Siedlungsgewässer angewandt werden.

Massnahmen:

- Entwerfen von eigenen Ideen und Leitlinien zum Umgang mit den Fliessgewässern respektive dem Fil Bleu 2.0 als Verhandlungsbasis mit dem Kanton.
- Berücksichtigung von Gewässerrevitalisierung oder Aufwertung von Fliessgewässern im Rahmen von städtebaulichen Verträgen, um deren Potenzial in der Siedlung nutzbar zu machen.
- Prüfung von punktuellen Zugängen zum Wasser und Sitzgelegenheiten entlang der Fliessgewässer zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Naherholende. Zum Beispiel im Zusammenhang mit der Allmend Dübendorf.
- Erarbeitung eines kommunalen Regelwerks zur Nutzung des gestalterischen und funktionalen Potenzials des Wassers durch den Aufenthalt am Wasser. Dieses unter Berücksichtigung von attraktiven Zugängen aus der Siedlung zum Wasser, Gehölzarten, Regenwasserrückhalt und -versickerung sowie Wiederverwendung usw ... Das Regelwerk wird bei der städtebaulichen Weiterentwicklung auf die Glatt ausgerichtet.
- **Koordination mit:**
 - Gewässerrevitalisierung gem. Kap. 2.8
 - Erholungsgebiet Allmend Dübendorf gem. Kap. 2.5.1
 - Massnahmenplan Klima
 - Regionale Festlegung Fil Bleu (3.2.1)
 - Kantonale und kommunale Gewässerraumfestlegungen
 - Zugänge zum Wasser und Sitzgelegenheiten sind mit der zuständigen kantonalen Amtsstelle zu koordinieren (AWEL)

2.10 Klima

Der Kanton Zürich erarbeitet derzeit eine PBG Revision, durch die den Gemeinden mehr Spielraum bei der Festlegung von klimarelevanten Aspekten in ihren Planungsinstrumenten geben wird. Die PBG Revision erlangt wahrscheinlich erst nach der Genehmigung dieser Revisionsvorlage ihre Rechtskraft. Die Stadt Dübendorf gibt sich durch diesen Richtplaneintrag den Auftrag, die Ergänzung der BZO um klimarelevante Bestimmungen oder Präzisierungen zu prüfen, sobald dies zulässig ist.

Massnahmen:

- Nach Rechtskraft der PBG Revision: Überprüfung der BZO, ob weitere klimarelevante Festlegung ergänzt werden können.
- Dieses könnten aus heutiger Sicht sein: Vorgaben zur Durchlüftung, Beschattung, Versickerung oder Retention.
- Berücksichtigung der Versickerung und dem Rückhalt von Regenwasser bei privaten Gestaltungsplänen oder in städtebaulichen Verträgen.
- Auf Schularealen sind klimawirksame Massnahmen in besonderem Masse zu prüfen (vgl. Kap. 0)

2.10.1 Kaltluftschneisen

Mit der PBG Revision «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung», welche im Mai 2021 in die Vernehmlassung gegeben wurde, soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass mit der Nutzungsplanung Kaltluftströme gesichert werden können. Vor dem Inkrafttreten der Gesetzesrevision kann die Stadt Dübendorf diese Inhalte mangels einer entsprechenden Gesetzesgrundlage noch nicht in die Nutzungsplanung überführen.

Kaltluftströme sind für ein angenehmes Lokalklima von grosser Bedeutung. Sie versorgen das Siedlungsgebiet mit kalter Luft und tragen somit zur Minderung der Hitzebelastung bei. Die Entstehungsorte kalter Luft sind meist höherliegende Wald- oder Grünflächen. Da kalte Luft dichter ist als warme, strömt sie in die besiedelten Gebiete und wirkt insbesondere in den Nachtstunden der Wärmebelastung entgegen.

Mit dem vorliegenden Richtplan werden die betreffenden Gebiete festgelegt.

Nr. Gebiet	Entwicklungsziele / Koordinationshinweise
1 Allmend	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende Kaltluftleitbahn: Hauptvolumenstrom. ▪ Sicherung der Hauptströmungsrichtung der Kaltluft. ▪ Koordination mit Erholungsgebiet Allmend Dübendorf gem. Kap. 2.5.1
2 Hochbord	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende Kaltluftleitbahn: Hauptvolumenstrom. ▪ Sicherung der Hauptströmungsrichtung der Kaltluft. ▪ Koordination mit Zentrumsgebiet Z3 (Kap. 2.1.2)

Nr Gebiet	Entwicklungsziele / Koordinationshinweise
3 Fil Jaune	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende Kaltluftleitbahn, Nebenvolumenstrom. ▪ Sicherung der Hauptströmungsrichtung der Kaltluft innerhalb von Grünflächen ▪ Koordination mit: Fil Jaune (Kap. 2.1.2) und regionale Festlegung Fil Bleu (Kap. 3.2.1)
4 Wil - Eichstock	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende Kaltluftleitbahn, Nebenvolumenstrom. ▪ Sicherung der Hauptströmungsrichtung der Kaltluft innerhalb von Grünflächen

Massnahmen:

- Mit dem vorliegenden Richtplan werden die betreffenden Gebiete bzw. Leitbahnen festgelegt und das öffentliche Interesse an diesen Gebieten bekundet.
- Wenn die PBG Revision in Kraft getreten ist, kann in einer nachfolgenden Revision der Nutzungsplanung die Festsetzung in der BZO und im Zonenplan erfolgen.
- Die Umsetzung in der Nutzungsplanung geschieht ggf. in Form einer Gestaltungsplanpflicht. In einem Gestaltungsplan sind Regelungen vorstellbar zu Abständen, Länge, Breite und Höhe von Bauten. Die genaue Bezeichnung in der BZO ist jedoch abhängig von der rechtskräftigen Formulierung des PBG.
- **Koordination mit:**
 - Erfordert Rechtskraft der PBG Revision «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung»

3 Verkehr

3.1 Strassenverkehr (Netz) / Motorisierter Individualverkehr (MIV)

3.1.1 Übergeordnete Festlegungen

Auf dem Gemeindegebiet von Dübendorf befinden sich folgende übergeordnete Strassen und zugehörige Massnahmen:

Typ	Bezeichnung	Bemerkung
HLS	Anschluss an A1	Nationalstrasse
HLS	Stadttunnel Zürich, Anschluss Zürich-Brunau–Anschluss Dübendorf-Neuguet	<p>Strassenklassierung: Städtische Hochleistungsstrasse (Nationalstrasse / als Nationalstrasse vorzusehen)</p> <p>Vorhaben: Neubau von 4-streifigem Tunnel mit unterirdischem Halbanschluss in den tiefergelegten Sihlquai (Nr. 5), abzustimmen mit Grundwasserschutz. Keine zusätzlichen Anschlüsse an das oberirdische Strassennetz, Halbanschluss Sihlhölzli als solchen beibehalten, Abbruch Sihlhochstrasse, stadtverträgliche Begleitmassnahmen und restriktive Parkraumpolitik</p> <p>Realisierungshorizont: kurzfristig, primär weiter zu verfolgendes Vorhaben mit Ersatzvariante (Kantonaler Richtplan)</p>
HVS	Überlandstrasse	Kantonsstrasse Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum und weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)
HVS	Wangenstrasse	Kantonsstrasse
RVS	Fällandenstrasse	Kantonsstrasse Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum und weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz) Realisierungshorizont: weitgehend bestehend
RVS	Gockhauserstrasse	Kantonsstrasse Umgestaltung Strassenraum aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz) Realisierungshorizont: kurzfristig
RVS	Höglerstrasse	Kantonsstrasse Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit

Typ	Bezeichnung	Bemerkung
		Strassenraum und weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz) Realisierungshorizont: weitgehend bestehend
RVS	Neugutstrasse (zwischen Giesen-Kreuzung und Gemeindegrenze zu Wallisellen)	Kantonsstrasse
RVS	Ringstrasse	Kantonsstrasse
RVS	Tobelhofstrasse	Kantonsstrasse Umgestaltung Strassenraum aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz) Realisierungshorizont: kurzfristig
RVS	Zürichstrasse (Abschnitt vom Bhf. Stettbach bis Höglerkreuzung)	Kantonsstrasse
	Erschliessung nationaler Innovationspark, Hubstandort Zürich Groberschliessungsstrasse für öffentliche Bauten und Anlagen im kantonalen Interesse; kein Netzelement	Neubau von 2-streifiger, siedlungsorientierter Strasse zur Erschliessung des nationalen Innovationsparks, Hubstandort Zürich; ein Anschluss an die Wangenstrasse, Stadt Dübendorf und Gemeinde Wangen-Brüttsellen; abzustimmen mit Festlegungen des kantonalen Gestaltungsplans Realisierungshorizont: kurzfristig

3.1.2 Kommunale Festlegungen

Das übergeordnete Netz wird ergänzt durch die kommunale Groberschliessung in Form von kommunalen Sammelstrassen und Erschliessungsstrassen. Sie sind siedlungsorientiert zu gestalten. Es sind keine neuen Strassen geplant. Sie sind im Plan dargestellt, auf eine tabellarische Abbildung wird verzichtet.

Massnahmen:

- Kommunale Sammelstrasse sind mit möglichst beidseitiger sicherer Fusswegführung auszustatten. Daher werden sie im Netz der Fuss- und Wanderwege (Kap.3.2.2) nicht zusätzlich bezeichnet.
- Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts wurden verschiedene Schwachstellen und Massnahmen entwickelt. Diese werden bei allen sich bietenden Gelegenheiten überprüft und behoben.
- Auf eine Abbildung der gemäss Gesamtverkehrskonzept vorgesehenen Massnahmen innerhalb des Richtplans wird verzichtet.

- Die Stadt überprüft den Stand des Gesamtverkehrskonzepts regelmässig in Form eines Statusberichts.

3.2 Fuss- und Wanderwege

3.2.1 Übergeordnete Festlegungen

Auf dem Gemeindegebiet von Dübendorf gelten folgende übergeordnete Festlegungen:

Bezeichnung	Bemerkung
Verbindung Flugplatz Dübendorf – Hardwald	<p>Strecke: Innovationspark / Flugplatz Dübendorf – Dietlikon – Hardwald</p> <p>Vorhaben: Fuss- und Veloverkehrsverbindung bei Erstellung des Innovationsparks, Geplanter Wanderweg auf teilweise bestehender Infrastruktur</p> <p>Koordination: Berücksichtigung Naturschutz, GlattalBahn-PLUS, hindernisfreier Wanderweg, Verbindungsdatenblätter 02-147 kantonaler Velonetzplan</p>
Fil Vert Fuss- und Wanderwegnetz Fil Vert – Rundweg Flughafenareal, Dübendorf / Wangen / Volketswil	<p>Strecke: Fuss- und Wanderwegnetz Fil Vert – Erholungsring Flugplatzareal</p> <p>Vorhaben: Geplante regionale Wanderwege</p> <p>Koordination: Berücksichtigung Naturschutz</p>
Schwerzenbach – Dübendorf	<p>Strecke: Verbindung entlang Gfennstrasse</p> <p>Vorhaben: Fuss- und Veloverkehrsverbindung</p> <p>Koordination: Berücksichtigung Naturschutz</p>
Fil Bleu	Regionale Route des Glattuferwegs für den Fuss- und Veloverkehr

3.2.2 Kommunale Festlegungen

Das übergeordnete Netz wird ergänzt durch die kommunalen Fuss- und Wanderwege. Entlang der kommunalen Sammelstrassen wird auf die Festlegung verzichtet (vgl. Kap. 3.1.2). Die Fuss- und Wanderwege sind im Plan dargestellt, auf eine tabellarische Abbildung der bestehenden Wege wird verzichtet.

Es werden nur fehlende Verbindungen dargestellt.

Nr	Bezeichnung	Bemerkung
1	Anbindungen Fil Vert an die Stadt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geplant ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsgewässer (Kap. 2.9) ▪ Regionale Festlegungen Fil Vert (Kap. 3.2.1) und kantonale Festlegung Innovationspark
2	Verbindung über die Gleise (Überlandstrasse – Säntisstrasse)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Querung der Bahnlinie geplant
3	Durchquerung Kasernenareal	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geplant
4	Schwimmbad	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindung über die Glatt geplant ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsgewässer (Kap. 2.9) ▪ Regionale Festlegung Fil Bleu (Kap. 3.2.1)
5	Eichstock / Buen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geplant
6	Verbindung Zelgli / Querung Fil Jaune	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Querung des Fil Jaunes geplant ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fil Jaune (Kap. 2.1.2)
7	Giessen / Überlandstrasse - Glattweg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geplant ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale Festlegung Fil Bleu (Kap. 3.2.1) ▪ Übergeordnete geplante Veloverbindung
8	Giessen / Givaudan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindung durch das Quartier und über die Glatt geplant ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale Festlegung Fil Bleu (Kap. 3.2.1) ▪ Mischgebiet Giessen Süd (Kap. 2.3.1)
9	Huebwisen / EMPA	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindung durch das Quartier geplant ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übergeordnetem Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen ▪ Kantonalem Eintrag Hochschule EMPA

Massnahmen:

- Im Rahmen des Langsamverkehrskonzepts wurden verschiedene Schwachstellen und Massnahmen entwickelt. Diese werden bei allen sich bietenden Gelegenheiten überprüft und behoben.
- Auf eine Abbildung der gemäss Langsamverkehrskonzepts weiteren vorgesehenen Massnahmen innerhalb des Richtplans wird verzichtet.
- Die Stadt überprüft den Stand des Langsamverkehrskonzepts regelmässig in Form eines Statusberichts.

3.3 Veloverkehr

3.3.1 Übergeordnete Festlegungen

Auf dem Gemeindegebiet von Dübendorf gelten folgende übergeordnete Festlegungen:

Bezeichnung	Bemerkung
Fil Vert Fuss- und Wanderweg- netz Fil Vert – Rundweg Flughafenareal, Dübend- dorf / Wangen / Volkets- wil	Strecke: Fuss- und Wanderwegnetz Fil Vert – Erholungsring Flugplatzareal Vorhaben: Geplante regionale Wanderwege Koordination: Berücksichtigung Naturschutz
Bahndammweg / Über- landstrasse	Veloschnellroute bestehend/ geplant Koordination: (Kant. Velonetzplan / Abschnitt für Pilotprojekte)
Zürich Stettbach – Dübendorf Gfenn	Alltagsverbindung / Nebenverbindung geplant Koordination: (Kant. Velonetzplan)

Auf die Aufführung der Schwachstellen wird an dieser Stelle verzichtet.

3.3.2 Kommunale Festlegungen

Das übergeordnete Netz wird ergänzt durch die kommunalen Velowege. Diese sind im Plan darge-
stellt, auf eine tabellarische Abbildung der bestehenden Wege wird verzichtet. Es werden nur fehlende
Verbindungen dargestellt.

Nr	Bezeichnung	Bemerkung
1	Anbindung Fil Vert an die Stadt	▪ geplant
2	Schwimmbad	▪ Verbindung über die Glatt geplant ▪ Koordination mit: ▪ Regionale Festlegung Fil Bleu (Kap. 3.2.1)
3	Verbindung Stettbach – Chämmeten	▪ geplant
4	Nord-Süd Querung Hochboard	▪ Geplant ▪ Koordination mit: ▪ Teilrichtplan Hochboard

Nr	Bezeichnung	Bemerkung
5	Verbindung Huebwiesen – Schulhaus Birchlen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geplant ▪ Realisierungshorizont: langfristig bei Öffnung Industrieareal ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mischgebiet Givaudan (Kap. 2.3.1) ▪ Regionale Festlegung Fil Bleu (Kap. 3.2.1)

Massnahmen:

- Im Rahmen des Langsamverkehrskonzepts wurden verschiedene Schwachstellen und Massnahmen entwickelt. Diese werden bei allen sich bietenden Gelegenheiten überprüft und behoben.
- Auf eine Abbildung der gemäss Langsamverkehrskonzepts weiteren vorgesehenen Massnahmen innerhalb des Richtplans wird verzichtet.
- Die Stadt überprüft den Stand des Langsamverkehrskonzepts regelmässig in Form eines Statusberichts.

3.4 Öffentlicher Verkehr

3.4.1 Übergeordnete Festlegungen

Auf dem Gemeindegebiet von Dübendorf befinden sich folgende Trassen und Linien für den öffentlichen Verkehr:

Bezeichnung	Bemerkungen
Schmalspurbahn / Stadtbahn / Erweiterung Glattalbahn	Giessen–Bahnhof Dübendorf – Flugplatz Dübendorf–Bahnhof Dietlikon Geplant Realisierungshorizont: mittelfristig
Schmalspurbahn / Glattalbahn	Bestehend

Auf dem Gemeindegebiet von Dübendorf befinden sich folgende Haltestellen für den öffentlichen Verkehr:

Bezeichnung	Bemerkungen
Bahnhof Stettbach	Funktion: ▪ Umsteigeschwerpunkt regional Bus / Glattalbahn / S-Bahn Realisierungshorizont: Bestehend
Bahnhof Dübendorf	Funktion: ▪ Umsteigeschwerpunkt regional Bus / GlattalbahnPLUS / S-Bahn ▪ Multimodale Drehscheibe Vorhaben: ▪ Aufwertung zur multimodalen Drehscheibe ▪ neuer Busbahnhof in Planung Realisierungshorizont: bestehend / mittelfristig

Auf dem Gemeindegebiet von Dübendorf befinden sich folgende Bereiche für die Buspriorisierung für den öffentlichen Verkehr:

Bezeichnung	Bemerkungen
Knoten Gockhauser- / Ring- / Zürichstrasse	Funktion: Knoten für Massnahmen zur Buspriorisierung Vorhaben: Massnahmen zur Buspriorisierung – noch zu definieren Realisierungshorizont: kurzfristig
Zürich- / Höglerstrasse /	Funktion: Abschnitt / Knoten für Massnahmen zur Buspriorisierung

Bezeichnung	Bemerkungen
Fällandenstrasse	Vorhaben: innerhalb Siedlungsgebiet: Umgestaltung Strassenraum, kein Ausbau, kein separates Bustrassee ausserhalb des Siedlungsgebiets: Bustrassee als Option Realisierungshorizont: kurzfristig
Knoten Überland-/ Walliseller- / Zwinggartenstrasse	Funktion: Knoten für Massnahmen zur Buspriorisierung Vorhaben: Massnahmen zur Buspriorisierung – noch zu definieren Realisierungshorizont: kurzfristig Koordination: BGK Überlandstrasse
Knoten Überland- / Ringstrasse	Funktion: Abschnitt / Knoten für Massnahmen zur Buspriorisierung Vorhaben: Massnahmen zur Buspriorisierung – noch zu definieren Realisierungshorizont: kurzfristig Koordination: BGK Überlandstrasse

3.4.2 Kommunale Festlegungen

Die kommunalen Buslinien und Haltestellen sind im Plan eingetragen. Es ist folgende geplante Buslinienführung vorgesehen.

Bezeichnung	Bemerkungen
Oberdorfstrasse	Buslinienführung geplant
Obere Geerenstrasse und Untere Geerenstrasse	Buslinienführung geplant
Buchrainstrasse	Buslinienführung geplant
Gumpisbuelstrasse	Buslinienführung geplant

Es sind keine neuen Haltestellen vorgesehen.

3.5 Ruhender Verkehr

3.5.1 Motorisierter Verkehr

3.5.1.1 Übergeordnete Festlegungen

Bezeichnung	Bemerkungen
Park+ Ride Anlage bei Bahnhof Dübendorf	Funktion: Parkierungsanlage für Zentrumsnutzungen und P+R Vorhaben / Ziel: Langzeitparkierung nur bei P+R Realisierungshorizont: bestehend
Park+ Ride Anlage bei Bahnhof Stettbach	Funktion: Parkierungsanlage für Zentrumsnutzungen und P+R Vorhaben / Ziel: Langzeitparkierung nur bei P+R Realisierungshorizont: bestehend
Off-Airport / Valet-Parking	Ohne Karteneintrag, da ausserhalb SIL-Perimeter in der Region nicht zulässig

3.5.1.2 Kommunale Festlegungen

Neben den bestehenden Parkierungsanlagen sind keine weiteren innerhalb des Siedlungsgebiets geplant.

Massnahmen:

- **Koordination mit:** Parkraumkonzept (Hesse+Schwarze+Partner, 2005)
-

3.5.2 Veloparkierungsanlagen

3.5.2.1 Übergeordnete Festlegungen

Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
	Veloparkierungsanlage Bahnhof Dübendorf	Funktion: Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr Vorhaben: Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen Realisierungshorizont: bestehend

Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
	Veloparkierungsanlage Bahnhof Stettbach	Funktion: Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr Vorhaben: Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen Realisierungshorizont: bestehend, Ausbau geplant
	Veloparkierungsanlage Haltestelle Giessen	Funktion: Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr Vorhaben: Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen Realisierungshorizont: bestehend
	Veloparkierungsanlage Gockhausen	Funktion: Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr Vorhaben: Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen Realisierungshorizont: bestehend
	Veloparkierungsanlage Haltestelle Sportanlage Heerenschürli	Funktion: Parkierungsanlage für den Alltags- und Freizeitverkehr Vorhaben: Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen Realisierungshorizont: bestehend
	Veloparkierungsanlage Haltestelle Innovations- park / Flugplatz	Funktion: Parkierungsanlage für den Alltags- und Freizeitverkehr Vorhaben: Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen Realisierungshorizont: geplant

3.5.2.2 Kommunale Festlegungen

Neben den bestehenden Parkierungsanlagen ist folgende innerhalb des Siedlungsgebiets geplant.

Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
	Veloparkierungsanlage Fil Jaune	Funktion: Parkierungsanlage für den Freizeitverkehr Vorhaben: Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen Realisierungshorizont: bei Realisierung von Bestandteilen des Fil Jaune prüfen

Massnahmen:

- Koordination mit Langsamverkehrskonzept
- Erstellung der Anlagen

3.6 Temporeduktion

Massnahmen:

- Die Stadt Dübendorf beabsichtigt keine flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Quartieren.
- Tempo 30- oder Begegnungszonen werden vor allem dort geprüft und falls zweckmässig eingeführt, wo sie von den Quartierbewohnern beantragt werden.
- Die Bevölkerung wird über die Möglichkeit der Antragstellung informiert. Der Wunsch der Bevölkerung ist mittels Unterschriften-Sammlung zu belegen. Es ist plausibel darzulegen, dass für das betreffende Quartier (siehe Plan) bzw. sinnvoll abgrenzbare Quartierteile davon eine Mehrheit der Bevölkerung bzw. der Haushalte die Einführung einer Tempo 30-Zone oder Begegnungszone unterstützen.
- Für diese allfälligen neuen Tempo 30- oder Begegnungszonen ist gemäss der Signalisationsverordnung (Art. 108 SSV) ein Gutachten zu erarbeiten. Darin ist aufzuzeigen, ob die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit nötig, zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind."



4 Öffentliche Bauten und Anlagen

4.1 Kommunale Festlegungen

Neben den bestehenden Öffentlichen Bauten und Anlagen sind folgende innerhalb des Siedlungsgebiets geplant.

4.1.1 Bildung und Forschung

Folgende kommunale Anlagen bestehen.

Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
1	Hochbord	Primarschule geplant Koordination mit priv. Gestaltungsplan
2	Birchlen	Bestehende Anlage der Primarschule
3	Högler	Bestehende Anlage der Primarschule
4	Wil	Bestehende Anlage der Primarschule
5	Dorf	Bestehende Anlage der Primarschule
6	Sonnenberg	Bestehende Anlage der Primarschule
7	Stägenbuck	Bestehende Anlage der Primarschule
8	Flugfeld	Bestehende Anlage der Primarschule
9	Gockhausen	Bestehende Anlage der Primarschule
10	Gfenn	Bestehende Anlage der Primarschule
11	Grüze	Bestehende Anlage der Sekundarschule
12	Stägenbuck	Bestehende Anlage der Sekundarschule

Massnahmen:

- Koordination mit der Schulraumplanung
- Regelmässige Überprüfung eines Ausbaus
- Erstellung der fehlenden Anlagen

4.1.2 Gesundheit

Es sind keine Anlagen geplant.

Massnahmen:

- Erstellung der fehlenden Anlagen

4.1.3 Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen

Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
1	Sportplatz Zelgli	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlegung geplant ▪ Koordination mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fil Jaune (2.1.2) ▪ Übergeordnete Sportanlage Dürbach / «Sportzentrum Zürich»
2	Hallenbad	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geplant
3	Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung geplant ▪ Koordination mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebiet für öffentliche Bauten und Einrichtungen Leepünt (0)

Massnahmen:

- Erstellung der fehlenden Anlagen

4.1.4 Weitere öffentliche Dienstleistungen

Es sind keine Anlagen geplant.

Massnahmen:

- Erstellung der fehlenden Anlagen